

09.03.22

Antrag des Freistaates Bayern

EntschlieÙung des Bundesrates: Für ein Sofortprogramm Ausrüstung und Einsatzbereitschaft - Bundeswehr konsequent auf Landes- und Bündnisverteidigung ausrichten - Sicherheitsarchitektur reformieren

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 8. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beige-
fügte

EntschlieÙung des Bundesrates: Für ein Sofortprogramm Ausrüstung und Ein-
satzbereitschaft – Bundeswehr konsequent auf Landes- und Bündnis-
verteidigung ausrichten – Sicherheitsarchitektur reformieren

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1017. Sitzung am 11. März 2022 zu setzen und anschließend den zuständigen
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates: Für ein Sofortprogramm Ausrüstung und Einsatzbereitschaft – Bundeswehr konsequent auf Landes- und Bündnisverteidigung ausrichten – Sicherheitsarchitektur reformieren

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Bund und Länder verurteilen den durch nichts begründeten Angriffskrieg Russlands auf ein friedliches Nachbarland sowie den Bruch internationalen Rechts aufs Schärfste. Deutschland sichert dem ukrainischen Volk in dieser schweren Stunde uneingeschränkte Solidarität und Hilfsbereitschaft zu. Wir stehen zur Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine. Die Verhandlungen vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) und die angekündigten Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) sind vor diesem Hintergrund zu unterstützen.
2. Mit dem russischen Überfall beginnt ein neues Zeitalter. Es bedarf nicht nur der Renaissance einer paneuropäischen Friedensordnung auf der Basis militärisch wehrhafter Demokratien. Auch die deutsche Außen- und Verteidigungspolitik muss neu konzipiert werden. Innerstaatlich müssen die Prioritäten neu gesetzt werden. Der Bundesrat begrüßt daher die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 2022 und sichert der Bundesregierung volle Unterstützung zu. Im Mittelpunkt muss jetzt die Stärkung der Bundeswehr sowie die Sicherstellung der Energieversorgung Deutschlands stehen.
3. Der Bundesrat begrüßt die Ankündigungen des Bundeskanzlers, künftig jährlich mehr als 2% des Bruttoinlandsproduktes in Verteidigung zu investieren und mit einem Sondervermögen über 100 Mrd. € die Fähigkeiten und die Ausrüstung der Bundeswehr zu verbessern. Dies ist nicht nur ein Bekenntnis zur NATO, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit für unsere Bevölkerung und zum Erhalt unserer freiheitlichen Demokratie. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die angekündigten zusätzlichen Verteidigungsausgaben umgehend in den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 und den Finanzplan bis 2025 aufzunehmen.
4. Der Bundesrat dankt den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihren großartigen Einsatz im In- und Ausland für die Sicherheit Deutschlands und unserer Verbündeten.

5. Der Bundesrat erkennt an, dass Initiativen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft in den letzten Jahren sich positiv auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ausgewirkt haben. Angesichts der dramatisch veränderten Sicherheitslage ist nun aber entschlossenes und rasches Handeln erforderlich. Der Bundeswehr fehlen über weite Teile ihres Fähigkeitsspektrums Ausrüstung, Ausstattung, Ersatzteile und Munition.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein Sofortprogramm für Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr auf den Weg zu bringen. Alle Verbände müssen vollausgestattet, Hauptwaffensysteme mit geringer Einsatzbereitschaft müssen um weitere Systeme ergänzt bzw. bei nicht abzustellenden Mängeln ersetzt werden. Wichtig sind insbesondere:
 - a) Anpassung der Bevorratung von Munition über alle Waffensysteme hinweg. Erhöhung der Kapazitäten in der Wehrindustrie für Wartung und Herstellung von Ersatzteilen.
 - b) Helikopter: Beschaffung einer hohen Stückzahl des Multirollen-Helikopters Airbus H145M als Leichtem Unterstützungshubschrauber (LUH) für das Heer. Zusätzlich Bewaffnung des H145M und rascher Ersatz des Transporthubschraubers CH-53 durch den Schwere Transporthubschrauber STH in marktverfügbarer Konfiguration.
 - c) Vollausrüstung für die acht Brigaden des Heeres mit Kampf- und Schützenpanzern, Aufklärungsfahrzeugen und Unterstützungssystemen.
 - d) Bodengebundene Flug- und Drohnenabwehr sicherstellen: rasche Ausrüstung vorhandener Fahrzeuge mit Bordmaschinenkanonen und Luftabwehrraketen für den Nah- und Nächstbereichsschutz. Parallel Aufbau einer Heeres-Flugabwehr.
 - e) Drohnen bewaffnen: Umgehende Bewaffnung der geleasteten Drohnen Typ Heron TP.
 - f) Luftraumüberwachung: Beschaffung modernster Radarsysteme und Einsatz an den NATO-Außengrenzen für höhere Vorwarnzeiten.

- g) IT, Führung und Kommunikation: Umfassende Modernisierung und Vollausstattung mit sicheren Kommunikationsmitteln (z.B. Mobile Kommunikationsknoten, verlegefähige Rechenzentren).
 - h) Führungsstrukturen: Vereinfachung komplexer Strukturen, um mehr Personal für die Truppe freizustellen.
7. Der Bundesrat stellt fest, dass der Bundeswehr zahlreiche Fähigkeiten fehlen, die für die Landes- und Bündnisverteidigung unerlässlich sind. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, umfassende und langfristige Investitionen in den Aufbau dieser Fähigkeiten auf den Weg zu bringen. Wichtig sind insbesondere:
- a) Luftabwehr: Beauftragung des Taktischen Luftverteidigungssystems TLVS (einschließlich MEADS) zur Abwehr von Angriffen in allen Luftschichten und zum Schutz der Zivilbevölkerung.
 - b) Nukleare Teilhabe: Ersatz des TORNADO als Träger von Atomwaffen durch F-35 oder F-18 und Wartung in Deutschland.
 - c) Elektronischer Kampf in der Luft: beschleunigter Ersatz der ECR-Tornados durch EUROFIGHTER mit ECR-Fähigkeit.
 - d) Kampfdrohnen: Beschleunigung des Entwicklungsprogramms „Eurodrohne“ einschließlich Bewaffnung für alle Intensitätsspektren.
 - e) Vollausrüstung einer weiteren Heeresdivision: Vorziehen der eigentlich bis 2031 geplanten, aber bislang nicht finanzierten Vollausrüstung einer weiteren Division auf das Jahr 2027.
 - f) Helikopter: Upgrade des Kampfhubschraubers „Tiger“ (Mark III) und Ergänzung um ein marktverfügbares und einsatzerprobtes Modell (z.B. kampfwertgesteigerte Airbus H145M oder UH-64 „Apache“).
 - g) Strategischer Lufttransport: Aufstellung eines weiteren Lufttransportgeschwaders auf Basis A400M in Süddeutschland zur Erhöhung von Resilienz und Reichweite der A400M-Flotte.
 - h) U-Boote: Kauf von 4 statt 2 U-Booten im Rahmen der Kooperation mit Norwegen zur Verbesserung des Schutzes in Ost- und Nordsee.

- i) Cyber Dense: Schaffung eines rechtlichen Rahmens sowie Befähigung zum „Hack Back“ bei Cyberangriffen.
 - j) Schutz der Weltraum-Infrastruktur: Beschaffung militärischer Satelliten der neuesten Generation zur Verbesserung der Aufklärungs- und Kommunikationsfähigkeiten und zur Erhöhung der Resilienz gegen Angriffe im All.
 - k) Unterstützung der östlichen NATO-Partner: Angebot einer rotierenden Stationierung zusätzlicher Bw-Verbände in den Staaten der NATO-Ostflanke, die das wünschen, als Signal der Bündnissolidarität.
 - l) Ausrichtung auf Interoperabilität und Komplementarität: Bei allen Beschaffungen Priorität auf das Funktionieren operativer Zusammenarbeit; Abbildung von Fähigkeiten im Team mit anderen NATO- und EU-Partnern.
 - m) Personalstärke: Anhebung der Zielgröße für den Verteidigungsfall auf 250.000 Soldaten. Die dort abzubildenden Strukturen müssen ebenso wie die stehenden Kräfte materiell voll hinterlegt, ausgebildet und nach Alarmierung verfügbar sein. Hierzu sind ausschließlich Reservisten einer zu bildenden Einsatzreserve heran zu ziehen. Auftrag, Strukturen, Ausrüstung und Personal der Reserve sind weiter zu stärken.
 - n) Langfristige Entwicklungsvorhaben: Um die technologische Basis der Verteidigung zu sichern, müssen ergänzend zum hohen kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf der Bundeswehr auch langfristige Entwicklungsvorhaben (z.B. FCAS, MGCS, MAWS, Fregatte Klasse F 127) bedarfsgerecht finanziert und Planungssicherheit geschaffen werden.
8. Der Bundesrat stellt fest, dass für die erfolgreiche Modernisierung der Bundeswehr eine Beschleunigung des Beschaffungswesens von größter Bedeutung ist. Für komplexe Vergabeverfahren und überkomplexe Leistungsanforderungen, für den Personalmangel in den Beschaffungsbehörden und die oftmals ungewisse Finanzierung von mehrjährigen Rüstungsvorhaben müssen praktikable Lösungen gefunden werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig alle Beschleunigungsmöglichkeiten zu nutzen,

beispielsweise durch Direktvergaben, den Verzicht auf EU-weite Ausschreibungen und Government to Government-Verträge. Mittelfristig ist das Beschaffungswesen grundlegend zu reformieren. Dies beinhaltet auch, den Schwellenwert für den Genehmigungsvorbehalt des Deutschen Bundestags in Höhe von 25 Mio. € Auftragswert zu überprüfen. Dieser seit 1981 unveränderte Wert sollte angehoben werden, um der Teuerung Rechnung zu tragen.

9. Der Bundesrat stellt fest, dass die neue und komplexe Bedrohungslage in Europa auch eine Anpassung der Strukturen der Außen- und Sicherheitspolitik erfordert. Entwicklungspolitik, Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik sind in der Sicherheitspolitik mitzudenken und müssen umgekehrt sicherheitspolitische Leitziele stärker berücksichtigen als bisher. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für eine Ergänzung der Sicherheitsarchitektur um folgende Elemente einzusetzen:
 - a) Den Bundessicherheitsrat zur Koordination von Außen- und Sicherheitspolitik neu ausrichten: Statt eines Kabinettsausschusses mit Zuständigkeit für Rüstungsexporte soll der Bundessicherheitsrat als oberste Bundesbehörde mit breitem Koordinierungsauftrag im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes errichtet werden. Zur Koordination sollen Verbindungsreferate zu jedem Bundesressort und zu jedem Bundesland eingerichtet werden, um künftig zur Gewährleistung einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge auch die Länder mit ihren Zuständigkeiten (z.B. im Bevölkerungsschutz, Cybersicherheit oder als Stationierungsländer für Streitkräfte) eng mit einzubinden.
 - b) Ein Europäischer Sicherheitsrat könnte zur Verbesserung der Koordination der Außen- und Sicherheitspolitik nach Außen (gemeinsame Politik gegenüber Drittstaaten) und nach Innen (Vermeidung von Einzelentscheidungen der EU-Institutionen, die Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gefährden) beitragen. Dies erscheint auch erforderlich, um das Ziel einer Stärkung europäischer Souveränität im Wettbewerb mit autokratischen Herausforderern zu erreichen.

10. Der Bundesrat stellt fest, dass zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands flankierende Maßnahmen auch in zivilen Handlungsbereichen erforderlich sind. Wichtig sind insbesondere:

- a) Vorfahrt für Verteidigung durch Bürokratieabbau: „Stoppschilder“ und „rote Ampeln“ im geltenden Recht, mit denen die Landes- und Bündnisverteidigung erschwert werden, müssen überprüft und – wo möglich – beseitigt werden.
- b) Um verteidigungsrelevante Forschung zu stärken bedarf es einer Überprüfung von Einschränkungen an Hochschulen und Universitäten. Bestehende Einrichtungen wie die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit und Dtec.bw sollen zu einer Rüstungsinnovationsagentur („deutsche DARPA“) des Bundes weiterentwickelt und Start-Ups bei der Entwicklung von Technologien unterstützt werden, die den Schutz vor Angriffswaffen verbessern können.
- c) Sicherheitspolitische Forschung, Bildung und Netzwerkbildung fördern: Bestehende Institutionen sind zu stärken und zu vernetzen – von der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) über die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) bis hin zur Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung. Jugendoffizieren der Bundeswehr, deren Auftrag es verbietet für den Dienst an der Waffe zu werben, muss die Möglichkeit gegeben werden, interessierte Schülerinnen und Schüler über aktuelle Konflikte und Konfliktursachen zu informieren.
- d) Verlässliche Finanzierung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie: Im Rahmen der europäischen Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) ist darauf zu achten, dass der Zugang von Unternehmen der wehrtechnischen Industrie in den EU-Mitgliedstaaten zu hinreichenden Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet bleibt. Dies ist Voraussetzung für den Erhalt leistungsfähiger und technologisch führender Unternehmen und damit der industriellen Basis für die Verteidigung Deutschlands und der Europäischen Union.